Schriften zum Prozessrecht

Band 154

Verdeckte Ermittlungen im Strafprozeß

Rechtswissenschaftliche Analyse – Rechtsvergleichende Studie mit dem U.S.-amerikanischen Prozeßrecht

Von

Patric Makrutzki



Duncker & Humblot · Berlin

PATRIC MAKRUTZKI

Verdeckte Ermittlungen im Strafprozeß

Schriften zum Prozessrecht Band 154

Verdeckte Ermittlungen im Strafprozeß

Rechtswissenschaftliche Analyse – Rechtsvergleichende Studie mit dem U.S.-amerikanischen Prozeßrecht

Von

Patric Makrutzki



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Makrutzki, Patric:

Verdeckte Érmittlungen im Strafprozeß: rechtwissenschaftliche Analyse; rechtsvergleichende Studie mit dem U.S.-amerikanischen Prozeßrecht / Patric Makrutzki. – Berlin: Duncker und Humblot, 2000

(Schriften zum Prozessrecht; Bd. 154) Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1997

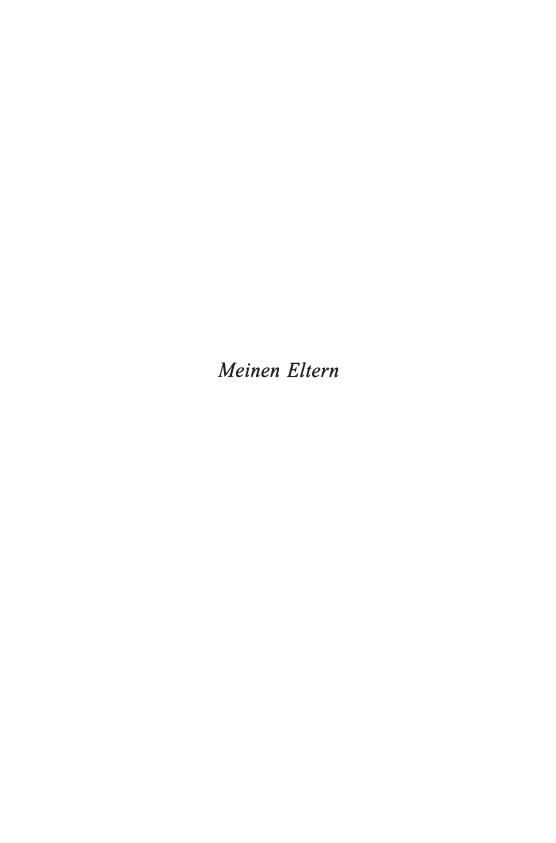
ISBN 3-428-09598-7

D 25

Alle Rechte vorbehalten
© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0219 ISBN 3-428-09598-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖



Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist im Wintersemester 1997/98 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.B. als Dissertation angenommen worden.

Mein besonderer Dank gilt zuerst Herrn Prof. Dr. René Bloy, der es mir ermöglichte, diese Arbeit nach dem von mir selbstgewählten Thema anzufertigen, und mir stets mit Rat und Tat zur Seite stand. Seine vorbildliche Betreuung und Förderung, die sich nicht zuletzt durch ständige Gesprächsbereitschaft, eine Fülle von Denkanstößen, aber auch konstruktiver Kritik niederschlugen, haben entscheidend zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Dank aussprechen möchte ich ihm ebenso für die zügige Erstellung des Erstgutachtens.

Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. Rüdiger Herren für die rasche Anfertigung des Korreferats. Gleichermaßen gebührt mein Dank Martina Kienzler und Friederike Hoffmann, die bei der Korrektur der Arbeit und den notwendigen, recht zeitraubenden Recherchen unschätzbare Mitarbeit leisteten, sowie Anneliese Kienzler, die während des einjährigen Promotionsverfahrens ebenfalls wertvolle Unterstützung leistete.

Besonderer Dank gebührt ebenfalls den Mitarbeitern der Bibliothek der UCLA in Los Angeles für ihre ständige Hilfsbereitschaft beim Aufsuchen der einschlägigen Literatur, wodurch die Anfertigung des rechtsvergleichenden Teils meiner Arbeit zügig beendet werden konnte.

Schließlich und endlich gilt mein Dank meinen Eltern. Ihnen widme ich dieses Buch als Zeichen meiner Dankbarkeit.

Freiburg, im September 1999

Wolf-Patric Makrutzki

Erster Abschnitt

	Terminologie und Kriminologie	17
§ 1	Einführung in die Problematik	17
§ 2	Terminologie und Kriminolgie	19
A.	Verdeckte Ermittlungen	19
В.	Organisierte Kriminalität	22 22 30
	Personelle Begriffsbestimmungen 1. Verdeckte Ermittler 2. V-Personen 3. Informanten 4. Under cover Agent (u.c.a.) 5. Agent Provocateur	31 31 33 34 34 35
D.	Empirik und Kriminologie in bezug auf die V-Person 1. Kriminologisches Erscheinungsbild der V-Person a) Formeller Integrationsprozeß der V-Person b) Motivation zur polizeilichen Zusammenarbeit 2. Empirik	36 39 39 42 43
§ 3	Zweiter Abschnitt Verdeckte Ermittlungen im "Lichte der Verfassung"	48
§ 1	Problemdarstellung	48
§ 2	Verfassungsrechtliche Vorüberlegungen	49

§ 3 Verstoß gegen das "Gebot der Offenheit staatlichen Handelns"?	51
A. Das Gebot der Offenenheit staatlichen Handelns in der Strafprozeßordnung	51
B. Gebot der Offenheit aufgrund der Rechtsschutzgarantie nach Art. 19 Abs. 4 GG	55
§ 4 Verdeckte Ermittlungen und Grundrechtsschutz des Beschuldigten	60
A. Verdeckte Ermittlungen und die Würde des Menschen	63
1. Schutzbereich der Menschenwürde	63
2. Menschenwürde als Grenze verdeckter Ermittlungen	65
B. Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG .	69
1. Darstellung des Schutzbereiches	69
2. Strafprozessuale Erscheinungsformen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	70
a) Problementwicklung	70
b) Direkte Anwendung der §§ 136a, 136, 163a Abs. 4, 163a Abs. 3 StPO	73
c) §§ 136a, 163a Abs. 3 StPO analog aufgrund "vernehmungsähnlicher Situation"?	74
d) §§ 136 Abs. 1 Satz 2, 163a Abs. 4 StPO analog und die "vernehmungsähnliche Situation"?	78
e) "Nemo tenetur" und verdeckte Ermittlungen	87
3. Exkurs: Informationelles Selbstbestimmungsrecht und verdeckte Ermittlungen	94
C. Art. 13 GG - Unverletzlichkeit der Wohnung	101
D. Ergebnis	103
§ 5 Eingriffsqualität verdeckter Ermittlungen durch V-Personen	104
A. Grundrechtseingriff durch V-Personen und Verdeckte Ermittler?	104
B. Das "Freiwilligkeitskriterium"	105
C. Rechtsverhältnis und Rechtsstatus der V-Person	107
8 6. Verfassungsmäßige Rechtfertigung von V-Personen-Finsätzen	113

Inhaltsverzeichnis	11
A. Analoge Anwendung der §§ 110a ff. StPO für die V-Person?	113
B. Die "Schwellentheorie"	115
C. §§ 161, 163 StPO i.V.m. "Übergangsbonus"?	119
D. Rechtfertigung durch § 34 StGB?	119
E. "Vorkonstitutionelles Gewohnheitsrecht"	122
F. Verwaltungsvorschriften als ausreichende Rechtsgrundlage?	122
G. Rechtfertigung durch kollidierendes Verfassungsrecht?	123
§ 7 Verdeckte Ermittlungen und das "Legalitätsprinzip"	124
§ 8 "Tatprovokation durch V-Personen"	127
A. Grenzen der zulässigen Tatprovokation in der Rechtsprechung	128
1. Theoretische Darstellung	128
2. Praxisbeispiele	131
B. Ansichten zur Tatprovokation in der Literatur	133
C. "Schwere der Tat" als absolute Grenze der beachtlichen Rechtsstaatswidrigkeit?	134
D. Kritische Würdigung und eigene Stellungnahme	136
§ 9 Zusammenfassung des Zweiten Abschnitts	137
Dritter Abschnitt	
Die "einsatzbedingte Straftat"	139
§ 1 Strafbarkeit wegen Teilnahme	139
A. Strafgrund der Teilnahme	140
1. Lehre von der Schuldteilnahme	140
a) Darstellung	140
b) Kritische Würdigung	143
2. Verursachungstheorie	149
a) Darstellung	149
b) Kritische Würdigung	151
3 Akzessorietätsorientierte Verursachungstheorie	153

	a) Darstellung	153
	b) Kritische Würdigung	153
	4. Modifizierte Ansicht Roxins	155
	a) Darstellung	155
	b) Kritische Würdigung	157
	5. Ergebnis	159
В.	Grundsätzliche Überlegungen zur Teilnahmestrafbarkeit von V-Personen .	160
C.	Teilnahme an einer versuchten Haupttat	161
	1. Versuchte Tat als Tat im Sinne von § 26 StGB?	162
	2. Determination des Teilnahmevorsatzes	164
	3. Objektive Gefährdung des Rechtsguts als konstitutives Element des	
	Anstifterunrechts?	166
	4. Ergebnis	169
D.	Teilnahme an einer vollendeten Haupttat	170
	1. Ausgangslage	170
	a) Delikte mit präventivem Rechtsgüterschutz	172
	b) Gemeinsamkeiten der "Vorverletzungsdelikte"	178
	2. Lehre von der formellen Vollendungsgrenze	179
	a) Darstellung	179
	b) Kritik	181
	3. Lehre von der materiellen Beendigungsgrenze	185
	a) Darstellung	185
	b) Kritik	186
	4. Systematisch-teleologisches Lösungsmodell	189
	5. Divergierende Theorien	199
	a) Irreparabilität des Rechtsgutsschadens	199
	b) Lehre vom fehlenden Erfolgsunrecht	200
	c) Kritische Würdigung aus analytischer Sicht	201
	6. Ergebnis	202
E.	Sonderproblem: Beteiligung an abstrakten Gefährdungsdelikten	202
	1. Ausgangsproblem	203
	2. Strafgrund der abstrakten Gefährdungsdelikte	210

3. Lösungsmodelle zur Reduktion des Anwendungsbereichs der abstrak-	
ten Gefährdungsdelikte in der Literatur	212
a) Methodischer Ansatz am "Gefahrerfolg"	212
(1) Rabl, Schröder und die "Gegenbeweis-Theorie"	212
(a) Darstellung	212
(b) Kritik	213
(2) Cramer und die "Theorie von der Handlungsgeeignetheit"	215
(a) Darstellung	215
(b) Kritik	217
b) Methodischer Ansatz an der "Handlung"	218
(1) Horn, Brehm und die "Theorie von der Sorgfaltswidrigkeit"	218
(a) Darstellung	218
(b) Kritik	221
c) Andere Lösungsvorschläge	223
(1) Darstellung	223
(2) Kritik	228
4. Eigenes Lösungsmodell: Die Vorsatzschuldtheorie	234
a) Methodischer Ansatz	234
b) Darstellung	238
§ 2 Sonstiger strafrechtlich relevanter Bereich von V-Personen	247
A. Strafbarkeit wegen Beihilfe	247
B. Strafbarkeit wegen Täterschaft	247
§ 3 Korrektur der Strafbarkeit der V-Person mit Hilfe des Opportunitäts-	
prinzips?	249
§ 4 Zusammenfassung des Dritten Abschnitts	250
Vierter Abschnitt	
Rechtliche Konsequenzen des rechtswidrigen V-Personen-Einsatz	252
§ 1 Problemdarstellung	252
§ 2 Die rechtswidrige Tatprovokation	252
A. Einführung	252

13

В.	Rechtsprechungsanalyse	253
C.	Stand der wissenschaftlichen Erörterung	258
	1. Materiell-rechtliche Lösungsansätze	258
	2. Prozessuale Lösungsansätze	260
	a) Tatprovokation als Verfahrenshindernis?	260
	(1) Verfahrenshindernis wegen Verwirkung des Strafanspruchs	260
	(2) Verfahrenshindernis aufgrund einer "Zweckverfehlung"	262
	(3) Verfahrenshindernis von Verfassungs wegen?	263
	b) Neuere Rechtsprechung des BVerfG in bezug auf verfassungsrechtliche Verfahrenshindernisse	267
	c) Beweisverwertungsverbot	269
	3. Sonstige Lösungsvorschläge	272
D.	Kritische Würdigung der Ansichten von Rechtsprechung und Wissen-	
	schaft	274
E.	Rechtsvergleich mit dem U.Samerikanischen Recht	289
	1. Einleitung	289
	2. "The Entrapment Defense"	291
	a) "Subjektive Test"	292
	b) "Objective Test"	295
	c) "Hybrid Test"	296
	3. "Due Process of Law"	296
	4. Ergebnis	298
§ 3	Eigenes Lösungsmodell: Konsequenzen des V-Personen-Einsatzes	299
A.	Rechtsfolge des strafprozessualen Ermittlungseinsatzes von V-Personen de lege lata	299
	1. Dogmatischer Fundus und Ausgangsüberlegung	299
•	2. Darstellung der Lösung	300
В.	Sonderproblem: Rechtsfolge rechtswidriger Tatprovokation	312
	1. Ausgangsüberlegung	312
	2. Zur Problemlokalisation für staatlich veranlaßte Tatprovokationen	312
	3. Konklusionen aus der Problemlokalisation für die bisherigen Lösungs- modelle und die eigene Lösung	318

Inhaltsverzeichnis		
§ 4 Zusammenfassung des Vierten Abschnitts	318	
Literaturverzeichnis	321	
Sachverzeichnis	348	

Erster Abschnitt

Terminologie und Kriminologie

§ 1 Einführung in die Problematik

In neuerer Zeit ist eine stetige Entwicklung der polizeilichen Praxis, Rechtsprechung und nicht zuletzt auch der Gesetzgebung zu erkennen, die in zunehmenden Maße verdeckte Ermittlungsmethoden zur Verbrechensaufklärung und -vorbeugung zuläßt. Als Rechtfertigung dieser neueren Form der Verbrechensbekämpfung wird regelmäßig auf die Gefahren der Organisierten Kriminalität (O.K.) sowie auf deren Immunität gegen konventionelle Ermittlungsmethoden verwiesen. Insbesondere die Rechtsprechung nahezu aller Gerichtszweige¹ betont die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit des Einsatzes von heimlich ermittelnden Vertrauenspersonen und Verdeckten Ermittlern. Auch die Bundesregierung² hat in ihrer Begründung zum Entwurf des OrgKG erklärt, daß die Organisierte Kriminalität gegenüber den herkömmlichen Ermittlungsmethoden weitgehend immun seien. Organisierte Kriminalität lasse sich mit offen ermittelnden Polizeibeamten, beziehungsweise offenen Ermittlungsmethoden nicht wirkungsvoll bekämpfen. Die Strafverfolgungsorgane müßten daher zu Ermittlungsmethoden greifen, die es ihnen erlauben, in das Innere der kriminellen Organisationen einzudringen. Ein wesentliches Instrument hierzu sei der Einsatz von Verdeckten Ermittlern und V-Personen. Ähnlich argumentiert das Bundesverfassungsgericht³, wenn es in seinem Urteil vom 3. Oktober 1987 ausführt: "Bei der Bekämpfung des Rauschgifthandels können die Strafverfolgungsorgane nicht ohne den Einsatz sogenannter V-Leute auskommen, sofern sie ihrem Auftrag zur rechtsstaatlich gebotenen Verfolgung von Straftaten überhaupt gerecht werden sollen."

Auffallend an diesen Ausführungen ist, daß eine genaue wissenschaftliche Erklärung dessen, was denn eigentlich "Organisierte Kriminalität" ist und war-

¹ BVerfG in: NJW 1996, 448 ff.; BVerfGE 57, 250 (284 f.); BVerfG in: NStZ 1991, 445; BGHSt 32, 115 (120 ff.); BGHSt 33, 83 (90 f.); BGH in: NStZ 1991, 194; BVerwG in: JZ 1992, 360 ff.; BVerfG in: NJW 1981, 1719 (1724); BGH in: NJW 1980, 1761; BGH in: StV 1994, 368.

² BT-Drucksache 12/89, S. 21 (41).

³ BVerfG in: NJW 1987, 1874; BVerfG in: NJW 1992, 168; Kleinknecht/Meyer-Goβner, § 110a Rn. 5; Pfeiffer/Fischer, § 110a Rn. 1.

um herkömmliche Ermittlungsmethoden nicht erfolgversprechend sind, nicht vorgenommen wird⁴. Zwar finden sich in den Gemeinsamen Richtlinien der Justizminister/-senatoren und der Innenminister/-senatoren der Länder über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität⁵ dazu Ausführungen in Form einer Begriffsbestimmung sowie der Beschreibung von Erscheinungsformen und möglicher Indikatoren zur Erkennung O.K. relevanter Sachverhalte. Wie jedoch schon die Richtlinien ihrem eigenen Wortlaut nach erkennen lassen, handelt es sich hierbei lediglich um eine Beschreibung des Ist-Zustandes dieser Kriminalitätsform. Eine wissenschaftliche Darstellung hinsichtlich der Entstehung, der konkreten Arbeitsweise und der Aufrechterhaltung einer kriminellen Organisation kann in diesen Richtlinien nicht einmal ansatzweise gesehen werden. Indes ist es als wesentlicher Fortschritt zu bezeichnen, daß zumindest die Tendenz zu erkennen ist, daß die O.K. gegenwärtig schrittweise als Gesamtkomplex wissenschaftlich erfaßt werden soll.

Verwundern darf die Beschränkung auf die bloße Beschreibung der Erscheinungsform der O.K. hingegen nicht, weil es kaum gesicherte empirische Erkenntnisse über Erscheinungsbild, Umfang und Struktur des organisierten Verbrechens gibt⁶. Erst in neuerer Zeit ist eine wissenschaftliche⁷ und politische Auseinandersetzung mit dieser Frage zu beobachten. So führte beispielsweise das "Economic and Social Council" der UNO 1994 in Neapel die "World Ministerial Conference on Organized Transnational Crime" durch, an der 142 Staaten teilnahmen. Ergebnis dieser Konferenzen war die Verabschiedung zweier Entwürfe unter den Titeln: "Naples Political Declaration and Global Action Plan against Organized Transnational Crime" und "Establishment of an International Task Force". In Deutschland fand am 1. und 2. Dezember 1994 in Trier⁸ auf Einladung der Europäischen Rechtsakademie und der Vereinigung für europäisches Strafrecht e.V. eine ähnliche Veranstaltung statt. An dieser Veranstaltung nahmen 200 Teilnehmer aus 18 Ländern teil. Es ist also eine allmähliche Mobilmachung zur kriminologischen Erforschung des Phänomens "Organisierte Kriminalität" durchaus zu erkennen.

⁴ So heißt es etwa bei *Krey*, Rechtsprobleme, Rn. 20: "Es liegt auf der Hand, daß es Staatsaufgaben von hohem Verfassungsrang gibt, die zu ihrer Erfüllung geheimer Ermittlungen bedürfen (...) Zu solchen Staatsaufgaben, die verdeckte Ermittlungen und Geheimhaltung gebieten können, ohne daß dagegen verfassungsrechtliche Bedenken zu erheben wären, zählt das BVerfG zutreffend (...) die Bekämpfung der Bandenkriminalität."

⁵ Abgedruckt in: Kleinknecht/Meyer-Goßner, Anlage E.

⁶ Bindzus in: JuS 1995, 373.

⁷ Ausführlich hierzu: *Bögel*, Strukturen und Systemanalyse der Organisierten Kriminalität in Deutschland; *Sieber* in: JZ 1995, 758 ff.

⁸ Siehe dazu das Resümee unter dem Titel "Organisierte Kriminalität in einem Europa offener Grenzen" in: DRiZ 1995, 81.

Bedenkt man in diesem Zusammenhang daneben, daß der Einsatz verdeckter Ermittlungen jedweder Art in der Hauptsache mit der Existenz der O.K. gerechtfertigt wird, ist eine eingehende Studie zur Erforschung dessen, was denn "Organisierte Kriminalität" ist, nicht nur von erheblichem Vorteil für die Klärung der Sachfragen, sondern geradezu unentbehrlich. Hassemer⁹ kritisiert deshalb die derzeitige Entwicklung der Kriminalpolitik zu Recht als "Kriminalpolitik unter Nichtwissen". Eigens im Hinblick auf die Organisierte Kriminalität stellt er fest¹⁰: "Wir wissen fast nichts Genaues über den Gegenstand, um den es geht, sind aber gleichwohl fest entschlossen, ihn zu bekämpfen; wir schießen also mit scharfer Munition auf ein undeutliches Ziel." Um diesem Einwand so gut es geht zu begegnen, soll nachstehend der derzeitige Stand der kriminologischen Forschung in bezug auf die Organisierte Kriminalität in den Grundzügen dargestellt werden. Hierbei wird sich das Interesse auf die Beantwortung nachstehender Fragen konzentrieren:

- Hat das Organisierte Verbrechen ein Ausmaß angenommen, daß deren Bekämpfung als Staatsaufgabe von hohem Verfassungsrang angesehen werden kann?
- Ist der Einsatz von verdeckten Ermittlungen ein geeignetes und erforderliches Mittel zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität?

Zweck dieses Kapitels ist es, neben diesen kriminologischen Untersuchungen auch die Terminologie im Zusammenhang mit verdeckten Ermittlungen zu klären. Dies ist schon deshalb wichtig, weil über die beim Einsatz von verdeckten Ermittlungsmethoden auftretenden Rechtsfragen nur dann nutzbringend diskutiert werden kann, wenn Klarheit über die Gegenstände der Erörterung besteht¹¹.

§ 2 Terminologie und Kriminologie

A. Verdeckte Ermittlungen

An dieser Stelle soll eine begriffliche Erfassung dessen, was überhaupt unter "verdeckten Ermittlungen" zu verstehen ist, erfolgen. Wie bereits dieser Terminus vermuten läßt, besteht das strafprozessuale Ermittlungsinstitut "verdeckte Ermittlungen" aus zwei Komponenten: "Ermitteln" und "Verdeckt".

Der Begriff "Ermittlung" findet sich beispielsweise im Wortlaut der §§ 160, 161 StPO. Diese Normen sind im zweiten Abschnitt des zweiten Buches der Strafprozeßordnung, der das Ermittlungsverfahren zum Gegenstand hat, lokali-

⁹ Hassemer in: StV 1995, 483 (487).

¹⁰ Hassemer, a.a.O.

¹¹ Weichert, S. 119; Lisken in: DRiZ 1987, 187 (184).